



Pflanzgebot 07 (PG07):
Anlage von Strauch-Baum-Hecken (heimischer Arten) und Ruderalstrukturen, außerhalb des Geltungsbereiches in der Gemarkung Borau – externe Maßnahme

Zielstellung:
Auf Grund der fehlenden Umsetzbarkeit der Kompensation innerhalb des Geltungsbereiches wird die nachstehende Maßnahme in der Gemarkung Borau umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Verbesserung des Biotopverbundes und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Fläche: Gemarkung Borau, Flur 1, Flst. 111 und 112
Flächengröße: 32.461 m²
Eigentümer: Stadt Weißenfels

Die Fläche ist im Landschaftsplan der Stadt Weißenfels als Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Anlage einer Feldheckenstruktur aus Bäumen und Sträuchern auf insgesamt 29.461 m². Auf Grund der Breite erhält die Heckenstruktur einen gestaffelten Aufbau. In den Randbereichen sowie im inneren und den straßen- und bebauungszugewandten Bereichen der Heckenstrukturen sind Offenbereiche auf insgesamt 3.000 m² zu erhalten, um eine sukzessive Entwicklung zu ermöglichen. Alle weiteren Grundstücksflächen werden mittels einer artenreichen Grünlandansaat für den Wuchsraum initiiert, jedoch im Anschluss der natürlichen Sukzession überlassen. Der Randbereich um die Gehölzpflanzung v.a. entlang der Selauer Straße kann einer 1-2 schürigen Mahd unterzogen werden. Die innerhalb der Gehölzpflanzung sowie von dieser eingeschlossenen Flächen sind von einer Pflege auszunehmen.

Die Herstellung der Heckenstruktur erfolgt unter Verwendung von heimische m, standortgerechtem Pflanzgut des Mitteldeutschen Flach- und Hügellandes.

Pflanzgut:
Sträucher, 2 xv, 60-100, Pflanzabstand: 1,2 m x 1,2 m
Heister, 2 xv, 150-200, Pflanzabstand: min. 5,0 m x 5,0 m
Initialgrünland: regionaltypisch für den Wuchsraum, artenreich
Anbindung der Heister erfolgt mittels Pflanzpfahl.

Die zur Verwendung stehenden Gehölze sind in Abh ängigkeit der Standortverhältnisse der als Anlage beigefügten Gehölzliste zu entnehmen.

Es erfolgt eine Einzäunung der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die en tsprechenden Vorgaben der DIN sind bei der Umsetzung zu beachten

In Vorbereitung der Umsetzung ist eine Ausführungsplanung zu erstellen und mit den fachlich zu beteiligenden (Stadt und UNB) abzustimmen.

Kompensationsfläche: 32.461 m²

Strauch-Baum-Hecke

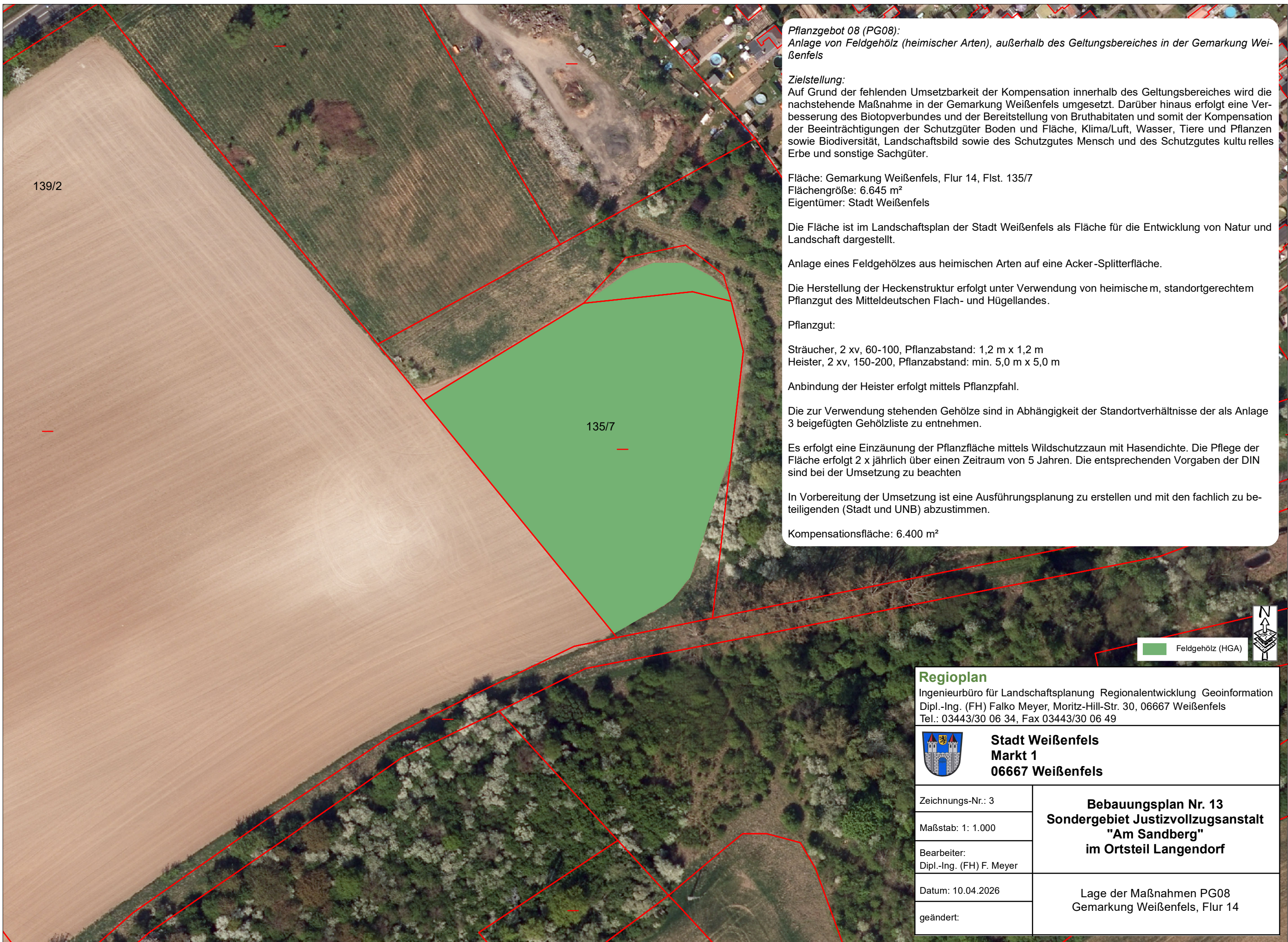
ausdauernde Ruderalflur

Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Zeichnungs-Nr.: 2	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 1.000	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	

Datum: 10.04.2026	Lage der Maßnahmen PG07 Gemarkung Borau, Flur 1
geändert:	



Pflanzgebot 08 (PG08):
Anlage von Feldgehölz (heimischer Arten), außerhalb des Geltungsbereiches in der Gemarkung Weißenfels

Zielstellung:
Auf Grund der fehlenden Umsetzbarkeit der Kompensation innerhalb des Geltungsbereiches wird die nachstehende Maßnahme in der Gemarkung Weißenfels umgesetzt. Darüber hinaus erfolgt eine Verbesserung des Biotopverbundes und der Bereitstellung von Bruthabitaten und somit der Kompensation der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Fläche, Klima/Luft, Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, Landschaftsbild sowie des Schutzgutes Mensch und des Schutzgutes kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

Fläche: Gemarkung Weißenfels, Flur 14, Flst. 135/7
Flächengröße: 6.645 m²
Eigentümer: Stadt Weißenfels

Die Fläche ist im Landschaftsplan der Stadt Weißenfels als Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Anlage eines Feldgehölzes aus heimischen Arten auf eine Acker-Splitterfläche.

Die Herstellung der Heckenstruktur erfolgt unter Verwendung von heimischen, standortgerechtem Pflanzgut des Mitteldeutschen Flach- und Hügellandes.

Pflanzgut:

Sträucher, 2 x v, 60-100, Pflanzabstand: 1,2 m x 1,2 m
Heister, 2 x v, 150-200, Pflanzabstand: min. 5,0 m x 5,0 m

Anbindung der Heister erfolgt mittels Pflanzpfahl.

Die zur Verwendung stehenden Gehölze sind in Abhängigkeit der Standortverhältnisse der als Anlage 3 beigefügten Gehölzliste zu entnehmen.

Es erfolgt eine Einzäunung der Pflanzfläche mittels Wildschutzzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die entsprechenden Vorgaben der DIN sind bei der Umsetzung zu beachten

In Vorbereitung der Umsetzung ist eine Ausführungsplanung zu erstellen und mit den fachlich zu beteiligenden (Stadt und UNB) abzustimmen.

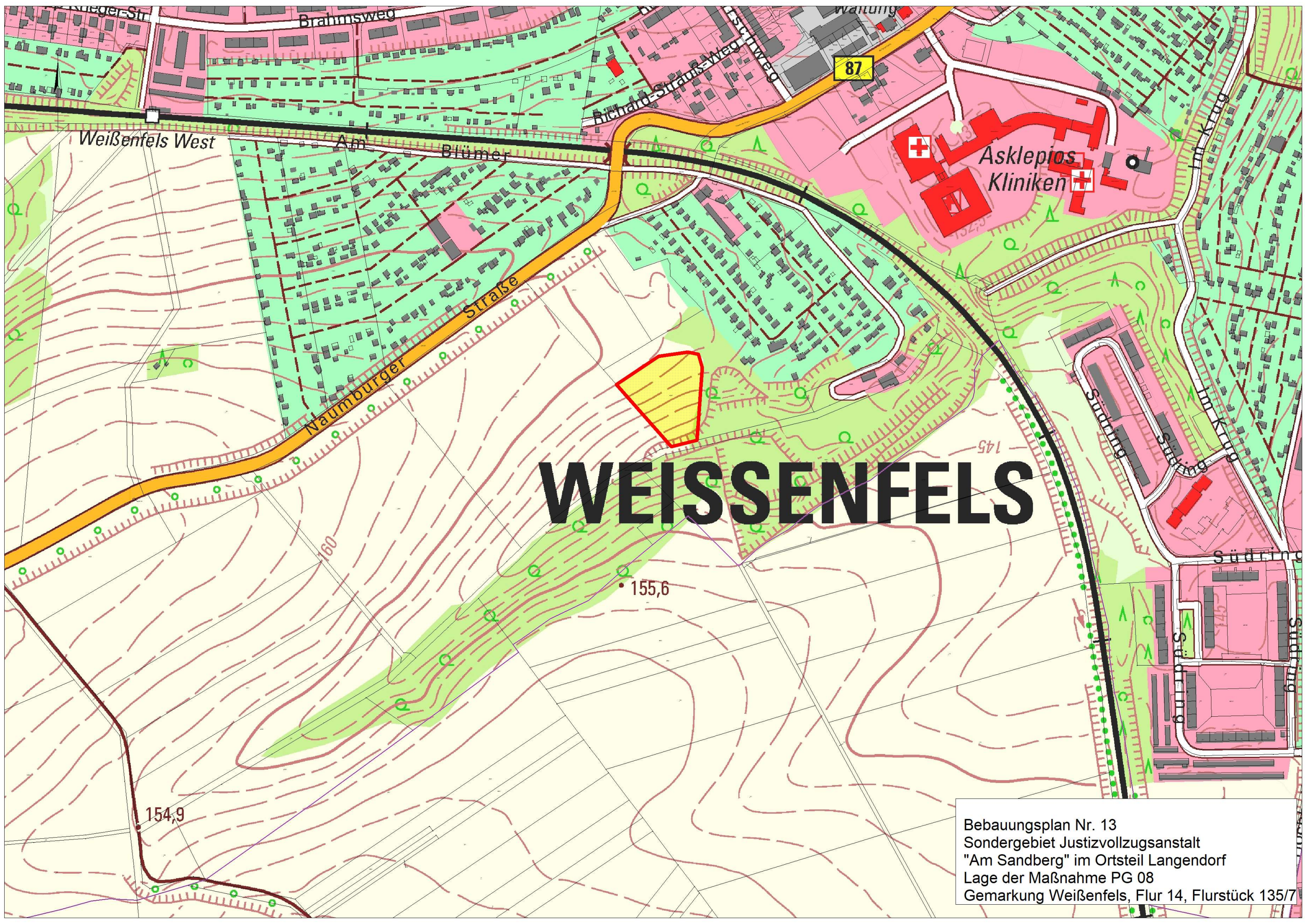
Kompensationsfläche: 6.400 m²

Feldgehölz (HGA)

Regioplan
Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Regionalentwicklung Geoinformation
Dipl.-Ing. (FH) Falko Meyer, Moritz-Hill-Str. 30, 06667 Weißenfels
Tel.: 03443/30 06 34, Fax 03443/30 06 49

Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels

Zeichnungs-Nr.: 3	Bebauungsplan Nr. 13 Sondergebiet Justizvollzugsanstalt "Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Maßstab: 1: 1.000	
Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) F. Meyer	
Datum: 10.04.2026	Lage der Maßnahmen PG08 Gemarkung Weißenfels, Flur 14
geändert:	



WEISSENFELS

Bebauungsplan Nr. 13
Sondergebiet Justizvollzugsanstalt
"Am Sandberg" im Ortsteil Langendorf
Lage der Maßnahme PG 08
Gemarkung Weissenfels, Flur 14, Flurstück 135/7